

wicz betrachtet mit Rückgriff auf Foucault „wie die Verhältnisse zwischen der Natur und der menschlichen Reproduktion von neoliberalen Biopolitiken vereinnahmt wurden (192)“. Im letzten Beitrag des Bandes beschäftigt sich *Sonalini Sapra* mit transnationalen feministischen Netzwerken in der internationalen Klimapolitik und zeigt auf, dass die Dominanz marktorientierter Lösungen sowie einer technischen und naturwissenschaftlichen Sprache sowie eine diskursive Trennung von Nord und Süd ein transformatives Gender Mainstreaming erschweren.

Mit diesem facettenreichen und multiperspektivischen Buch lösen die Herausgeberinnen mit Sicherheit ihr Versprechen ein, einen Überblick über die feministischen Debatten zum Klimawandel zu bieten. Darüber hinaus betonen viele Beiträge die noch zu füllenden theoretischen Leerstellen, bzw. greifen Theorien auf, die keine Gender-Dimension enthalten. Auch eine viktimisierende Perspektive wird vermieden, Intersektionalität fast durchgehend mitgedacht. Doch so luzide die Analysen des Bandes oft sind, so können sie doch häufig das dritte Versprechen der Herausgeberinnen, politische Strategien zu benennen, wie der Anpassungsprozess gerechter zu gestalten wäre, nicht einlösen. Hier stehen die komplexen Theorieansätze einem pragmatischen Zugang wohl eher im Weg.

Gülay Çağlar, Maria do Mar Castro Varela und Helen Schwenken (Hg.): *Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit*, Opladen: Barbara Budrich Verlag, 221 S., ISBN: 978-3-86649-330-8.

Irene Messinger

Schein oder Nicht Schein. Konstruktion und Kriminalisierung von „Scheinehen“ in Geschichte und Gegenwart

KATHARINA SCHOENES

Als Schein- oder Aufenthaltsehen werden Ehen bezeichnet, die ausschließlich mit dem Ziel geschlossen werden, einem oder einer ausländischen Partner_in aus einem so genannten „Drittstaat“ ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen. 2005 wurde in Österreich ein neues Fremdenpolizeigesetz verabschiedet, das verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung von Aufenthaltsehen vorsieht: die Weitergabe von Daten der Standesämter an die Fremdenpolizeibehörden, fremdenpolizeiliche Überprüfungen im Lebens- und Wohnumfeld verdächtigter Paare, die Einführung von Voraussetzungen wie ein bestimmtes Mindesteinkommen für den Erhalt eines Aufenthaltstitels und schließlich die Normierung der Aufenthaltsehe als Straftatbestand. Diese Gesetzesnovellierung nimmt *Irene Messinger* zum Anlass, um die Konstruktion sowie

die staatlich-behördliche Bearbeitung von Scheinehen und die damit verbundenen Ausschlüsse und Diskriminierungen in Geschichte und Gegenwart einer genaueren Analyse zu unterziehen. Scheinehen bewegen sich ihr zufolge „im Spannungsfeld zwischen Solidarität und Profit, Verfolgung und Staatsgewalt, Subversion und Kriminalisierung, Ehenormen und -vollzug, Familienpolitik und Migrationskontrolle“ (9). Die Untersuchung beruht auf umfangreichem Datenmaterial. Dazu zählen Gerichtsakten und fremdenpolizeiliche Erhebungsbögen ebenso wie leitfadenbasierte Interviews mit Mitarbeiter_innen aus Bundesministerien, Standesämtern und Fremdenpolizeibehörden. Das Untersuchungsmaterial wurde mittels verschiedener quantitativer und qualitativer Methoden ausgewertet, wobei Messingers Beschäftigung mit Scheinehen durchweg durch eine intersektionale Perspektive geprägt ist, die den Anspruch hat, mehrere Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse (hier Geschlecht, Klasse, Nationalität/Ethnizität, Aufenthaltsstatus) in ihren Wechselwirkungen zu berücksichtigen.

Formal ist das Buch in drei Teile gegliedert. Der erste Abschnitt (Geschichte) behandelt die Rechtsgeschichte der Scheinehe von der NS-Zeit bis zur Verabschiedung des Fremdenrechtspakets 2005. Brisant ist die Tatsache, dass im deutschsprachigen Raum instrumentalisierte Eheschließungen als gesellschaftliches Problem zum ersten Mal im Nationalsozialismus diskutiert wurden. Das Ehegesetz von 1938, dessen § 23 sog. Namens- und Staatsangehörigkeitsehen für nichtig erklärt, ist in Österreich bis heute unverändert gültig. Die historische Analyse macht deutlich, dass es sich bei dem Konstrukt Scheinehe um eine „wandelbare Narration“ (239) handelt, die in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten mit sehr unterschiedlichen Bedeutungen belegt werden kann. Der zweite Abschnitt beleuchtet die aktuelle Rechtslage für binationale Paare, die verdächtigt werden, eine Aufenthaltsehe zu führen; davon ausgehend fragt er nach den Akteur_innen, die an der Entstehung des Fremdenrechtspakets von 2005 beteiligt waren, nach den Kontrollpraktiken der Fremden(polizei)behörden, sowie nach den Spruchpraktiken in den Wiener Bezirksgerichten, und zeichnet so ein differenziertes Bild der Konstruktion und Kontrolle von Scheinehen durch staatliche Institutionen. Anhand von Interviewzitatzen wird auf anschauliche und zugleich erschreckende Weise herausgearbeitet, welche Personengruppen die „Expert_innen“ als verdächtig konstruieren und an welchen sexistischen und rassistischen Stereotypen sie sich dabei offenkundig orientieren. Als „vergeschlechtlichtes Verdachtsmoment“ (178) erweist sich beispielsweise der Altersunterschied: Während Ehen zwischen „asiatischen“ Frauen und älteren österreichischen Männern in der Regel nicht „fremdenpolizeilich“ überprüft werden, gelten Ehen zwischen „afrikanischen“ Männern und älteren österreichischen Frauen als typische Scheinehekonstellation. Aufgrund der selektiven Kontrollen kommt es nur bei von vorab als verdächtig geltenden Personengruppen vermehrt zu Anzeigen und Verfahren, und die „behördlich-bürokratische Sichtweise erfährt damit jene Bestätigung, die sie braucht, um weiter die gleichen stereotypen Bilder von „Scheinehe“ produzieren zu können“ (156).

Gegenstand des dritten Teils (Analyse und Intersektionalität) ist die Rückbindung der empirischen Ergebnisse an intersektionale Theorien. Das Geschlecht fungiert bei der Unterscheidung zwischen „echten Ehen“ und „Scheinehen“ häufig als primäre Differenzkategorie; allerdings macht Messingers Analyse deutlich, dass die Faktoren, die bestimmen, welche Ehen als verdächtig gelten, in ihrer Komplexität erst erfasst werden können, wenn neben dem Geschlecht weitere Merkmale sozialer Positionierung (Klasse, Nationalität, Aufenthaltsstatus) herangezogen werden. Es ist die Stärke des Buches, dass Messinger Scheinehe und staatliche Versuche ihrer Verhinderung als dynamisches und vermachtetes Feld begreift, in dem koloniale Vorstellungen von „animalisch-triebhaften“ „afrikanischen“ Männern und „fügsamen“ „asiatischen“ Frauen ebenso wirken wie Versuche des Staates, lediglich „nützliche“ Migration zuzulassen. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Ausschlüsse, von denen binationale Paare betroffen sind, die von den staatlich erwünschten (bürgerlich-weißen) Ehenormen abweichen. Nur punktuell finden hingegen die subversiven Potenziale von Scheinehen Erwähnung: So sind etwa zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen es Jüdinnen und Juden gelungen ist, sich mittels einer Eheschließung vor der Verfolgung im Nationalsozialismus zu schützen, und gegenwärtig gelingt es Migrant_innen, die restriktiven Migrationsgesetze mithilfe von Schutzehen zu umgehen. Für künftige Untersuchungen wäre es daher interessant, noch genauer das Verhältnis zwischen den staatlichen Kontrollversuchen und den „Umgehungsstrategien“ (111) seitens der Migrant_innen zu bestimmen.

Irene Messinger, 2012: Schein oder Nicht Schein. Konstruktion und Kriminialisierung von „Scheinehen“ in Geschichte und Gegenwart. Wien: Mandelbaum, 280 S., ISBN 978385476-618-6.